

Teilnahmebedingungen für die Anmeldung zur kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV)

1. Für die Onlineanmeldung muss der Anmelder über eine E-Mail Adresse verfügen. An diese E-Mail Adresse wird nach Abschluss der Onlineanmeldung ein PDF versandt. Dieses PDF ist auszudrucken, mit Ort und Datum handschriftlich zu ergänzen, zu unterschreiben und mit der schweizerischen Post an swissgrid zu senden. Für die Anmeldung ist das Poststempeldatum massgebend.
2. Für den Druck des Anmeldeformulars wird der Adobe Reader benötigt. Adobe Reader steht hier zum kostenlosen Download zur Verfügung. swissgrid übernimmt keine Haftung für den Inhalt von externen Links.
3. Die Anmeldung ist erst mit allen erforderlichen Beilagen vollständig (Zustimmung Grundeigentümer, eventuell Vollmacht, eventuell Zustimmung Wärmeabnehmer, usw.). Nicht vollständig eingereichte Anmeldungen werden von swissgrid unbearbeitet an den Absender zurückgesandt.
4. Die Anmeldung ist nur mit der Unterschrift, Datums- und Ortsangabe vollständig und damit gültig. Sollten entweder der Eintrag des Datums, des Ortes oder die Unterschrift fehlen, so ist die Anmeldung unvollständig und wird dem Anmelder unbearbeitet zurückgesandt.
5. Damit eine Anlage für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) angemeldet werden kann, muss der Anmelder diese spätestens bis zum Zeitpunkt der Anmeldung dem zuständigen Netzbetreiber gemeldet haben. Das Datum der Meldung an den zuständigen Netzbetreiber muss in der Anmeldung angegeben werden. Diese Angaben werden bei den entsprechenden Netzbetreibern überprüft.
6. Die Einspeisevergütung wird für die Produktion ab dem 1. Januar 2009 erstattet.
7. Damit eine Anmeldung abgeschlossen werden kann, muss der Anmelder die Projektfortschritts- und die Inbetriebnahmemeldung mit allen erforderlichen Beilagen innerhalb der entsprechenden Fristen bei swissgrid einreichen.
8. Handschriftliche Anmeldungen sind in Blockschrift auszufüllen. Ansonsten kann sich der Bescheid zur Anmeldung des Anmelders verzögern.
9. Sämtliche Korrekturen der Onlineanmeldung sind deutlich in Blockschrift zu vermerken.
10. Um die Anmeldung erweiterter oder erneuerter Anlagen bezüglich deren Förderwürdigkeit nach Art. 3a der revidierten Energieverordnung (EnV) zu überprüfen, wurden vom Bundesamt für Energie die Berechnungsgrundlagen für die Bestimmung des Wertes einer Neuanlage festgelegt. Diese Berechnungen sehen wie folgt aus:
 - Kleinwasserkraft:
 - Wert einer Neuanlage = (projektierte jährliche Produktion * voraussichtlichem Tarif) / (Amortisationsfaktor + Aufwand für Betrieb und Unterhalt)mit folgenden Werten:
 - Amortisationsfaktor = 0.070952
 - Aufwand für Betrieb und Unterhalt = 0.02- Photovoltaik:
 - Wert einer Neuanlage = Barwert aus
 1. Zins 5%
 2. Annuitätsdauer 25 Jahre
 3. Finanzkosten (jährliche Annuität) mit Vergütungssatz abzüglich 0.08 Fr./kWh (geschätzte Unterhaltskosten der Anlage)

- Windenergieanlage
 - Spezifische Investitionskosten einer Neuanlage = $0.0006 * (\text{Leistung der Anlage})^2 - 1.2901 * \text{Leistung der Anlage} + 3000$, jedoch maximal 3000 Fr./kW
 - Wert einer Neuanlage = Spezifische Investitionskosten * Leistung der Anlage
- Kehrichtverbrennungsanlage & Schlammverbrennungsanlage
 - Wert einer Neuanlage = $22\,500\,000 * (\text{Verbrennungskapazität [Tonnen/Jahr]} / 100\,000 [\text{Tonnen/Jahr}])^{0.75}$
- 50% Wert einer Neuanlage Klärgasanlage:
 - Wenn Einwohnerwert $\leq 240\,000$, dann sind Investitionskosten = $12.3 * \text{Einwohnerwert}$
 - Wenn Einwohnerwert $> 240\,000$, dann sind Investitionskosten = $2\,500\,000 + \text{Einwohnerwert} * 1.875$
- 50% Wert einer Neuanlage Deponiegasanlage:
 - Wenn elektrische Leistung ≤ 200 kW, dann sind Investitionskosten = Elektrische Leistung * 4000
 - Wenn elektrische Leistung > 200 kW, dann sind Investitionskosten = $700'000 + \text{elektrische Leistung} * 500$
- Übrige Biomasseanlage
 - Wert einer Neuanlage = $20'000'000 * (\text{Leistung der Anlage [kW]} / 8000)^{0.75}$

Erachtet der Anmelder die Berechnung des Wertes für seine Anlage nicht als angemessen, ist bei der Anmeldung der Nachweis des tatsächlichen Wertes mittels Beilage einer Projektstudie anzugeben. Unvollständige Anmeldungen werden unbearbeitet an den Absender zurückgesandt.

Legitimation

Anmelder oder Bevollmächtigte, die eine Anmeldung für die kostendeckende Einspeisevergütung vornehmen, gelten gegenüber swissgrid als Berechtigte; dies gilt unabhängig davon, ob es sich dabei tatsächlich um die berechtigte Person handelt oder nicht.

Mit der Anmeldung einer Anlage wird swissgrid beauftragt, die bei ihr eingehenden Anmeldungen zu bearbeiten. swissgrid hat richtig erfüllt, wenn sie den ihr eingehenden Anmeldungen im Rahmen des Geschäftsganges Folge leistet.

Risiken der Nutzung der Onlineanmeldung

Allgemein

Die Legitimationsabrede gemäss vorstehender Ziffer bedeutet, dass die Risiken beim Anmelder liegen, die sich aus Manipulation an deren EDV-Systemen durch Unbefugte bei der Datenübermittlung ergeben.

Der Anmelder ist sich hinsichtlich der Risiken bewusst, die sich daraus ergeben, dass die Anmeldung zu KEV über offene, jedermann zur Verfügung stehende Einrichtungen (wie etwa öffentliche und private Datenübermittlungsnetze, Internetserver, Access Provider) zur Verfügung gestellt werden.

Der Anmelder hat die üblichen Schutzmassnahmen zu treffen, um die im Internet bestehenden Sicherheitsrisiken zu minimieren (etwa durch Einsatz von aktuellen Anti-Viren-Programmen und Firewalls); es ist Sache des Anmelders, sich über die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen genau zu informieren.

Ausserdem ist der Anmelder verpflichtet, die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen zur Sicherung allfälliger, auf seinem EDV-System gespeicherter Daten zu treffen.

Wird vom Anmelder zusätzliche, für die Anmeldung zu KEV nichtbetriebsnotwendige Software derart eingesetzt, dass damit eine ihm obliegende Sorgfaltspflicht verletzt wird bzw. mit einer solchen in Widerspruch steht, so trägt der Anmelder jeden aus einer solchen Verletzung resultierenden Schaden selber.

Für die durch Übermittlungsfehler, technische Mängel und Störungen, Systemausfälle und rechtswidrige Eingriffe in EDV-Systeme des Anmelders oder eines Dritten sowie in jedermann zugängliche System und Übermittlungsnetze verursachte Schäden wird die Haftung der swissgrid wegbedungen, es sei denn, es treffe sie ein grobes Verschulden. Ebenso entfällt jede Haftung von swissgrid für Schäden zufolge Störung, Unterbrüchen (inkl. systembedingter Wartungsarbeiten) oder Überlastung in EDV-Systemen der swissgrid.

Drittsysteme

swissgrid haftet bei der KEV-Anmeldung nicht für Fehler resp. Systemausfälle Dritter.

Feststellung von Unregelmässigkeiten

Bei Unregelmässigkeiten im Anmeldesystem KEV ist swissgrid schriftlich und unverzüglich zu informieren.

Mängel

swissgrid übernimmt keine Gewährleistung für die absolute Fehlerfreiheit des Anmeldesystems KEV. Auch übernimmt sie keine Gewährleistung dafür, dass die Software in allen Teilen den Vorstellungen des Anmelders entspricht sowie in allen Anwendungen und Kombinationen mit anderen vom Anmelder ausgewählten Programmen fehlerfrei arbeitet.

Bei Mängeln oder Fehlern, welche die Funktionsfähigkeit beeinträchtigen oder aufheben, hat der Anmelder deren Benutzung zu unterlassen und swissgrid unverzüglich zu informieren.

Jegliche Verantwortung für Schäden, welche beim Anmelder durch Mängel oder Fehler am Anmeldesystem KEV verursacht werden, wird von swissgrid wegbedungen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Untersagte Nutzungsarten

Der Anmelder nutzt das Anmeldesystem KEV auf keine Art und Weise, die diesem System schaden oder dieses deaktivieren, überlasten oder beeinträchtigen bzw. die Nutzung des Anmeldesystems KEV seitens jedweder Dritter stören könnten. Es ist nicht gestattet, durch Knacken von Codes, illegale Beschaffung von Passwörtern oder jedwede sonstigen Methoden unbefugten Zugang zum Anmeldesystem KEV, zu sonstigen Accounts, Computersystemen oder Netzwerken zu erhalten («hacken»), die über das Anmeldesystem KEV verbunden sind oder auf die über das Anmeldesystem KEV zugegriffen wird. Es ist nicht gestattet, mittels jedweder Methoden Materialien oder Informationen zu erhalten, die nicht absichtlich durch das Anmeldesystem KEV zur Verfügung gestellt wurden.